An alle Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz (KOPAS) im Maler- und Gipsergewerbe

Wallisellen, November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

BITTE LEITEN SIE DIESE MITTEILUNG IHREM KOPAS-VERANTWORTLICHEN WEITER.

Die Unfallzahlen im Maler- und Gipsergewerbe bleiben hoch! Die Kosten steigen.

In der Versicherungsklasse 44D (Maler und Gipser) wurden im vergangen Jahr 5554 Berufsunfälle registriert, davon 773 schwere Unfälle und 136 Schwerstunfälle. Während die Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr (-29) ganz leicht zurückging, stieg die Zahl der Unfälle mit Taggeld um 4,5 Prozent auf 3651. Die durch Unfälle verursachten Kosten für die Betroffenen und die Betriebe bleiben damit hoch. Unfallursache war in 48 Prozent der Fälle Stolpern oder Stürzen: Davon ausgleiten, abgleiten oder abrutschen 33%, herunterfallen, abstürzen 15%.

Die Kommission KAGA hat entschieden, **2025 folgende Schwerpunkte** zu setzen, um die Berufsunfälle im Maler- und Gipsergewerbe zu senken und die Arbeitssicherheit in der Branche zu erhöhen:

- Sicherheitsschuhe gegen Stürze
- Sichere Baustellenzugänge um Stolperstellen zu vermeiden

Als KOPAS und damit Sicherheitsverantwortliche/r in Ihrem Unternehmen sind Sie entscheidend bei der Prävention von Berufsunfällen. Zudem tragen Sie dazu bei, die Gesundheitsbelastung der Maler/innen und Gipser/innen zu reduzieren.

Mit Ihnen zusammen wollen wir 2025 geeignete Massnahmen zur Prävention in den Betrieben umsetzen:

1. Schwerpunktaktion: Sicherheitsschuhe gegen Stürze

Stürze haben oft schwere Folgen: Verstauchungen, Brüche können Mitarbeitende über lange Zeit ausser Gefecht und im schlimmsten Fall zu Invalidität oder gar zum Tod führen.

Um die Unfallgefahr zu reduzieren, müssen technisch Sicherheitsmassnahmen wie sichere Wege, Absturzsicherungen etc. umgesetzt und eingehalten werden. Gemäss VUV (Artikel 5) muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmenden darüber hinaus zumutbare und wirksame persönliche Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung stellen, falls Unfall- und Gesundheitsgefahren nicht oder nicht vollständig durch technische oder organisatorische Massnahmen ausgeschlossen werden können.

Geeignete Sicherheitsschuhe können Ausrutschen und damit Stürze verhindern. Sie senken das Sturzrisiko und schützen Füsse, Zehen und Knöchel, die zu den gefährdetsten Körperteilen auf dem Bau gehören. Sicherheitsschuhe sind damit ein wichtiger Bestandteil der PSA**.**

Die Kommission KAGA empfiehlt **Sicherheitsschuhe der Stufe 3 (S3)**. Ziel der Empfehlung ist, dass die Unfallzahlen in unserer Branche sinken und die Arbeitssicherheit steigt. Sicherheitsschuhe tragen auch dazu bei, die hohen Kosten für die Betriebe durch Unfälle zu verringern.

Unter folgenden Links können Sie Sicherheitsschuhe S3 beziehen:

https://www.sapros.ch/de

https://www.schuhbus.ch/

2. Schwerpunktaktion: Sichere Baustellenzugänge

In der Praxis zeigt sich eine Häufung von Unfällen, aufgrund unsicherer Verkehrswege und Zugänge zum Arbeitsplatz. Dies lässt sich mit einfachen Massnahmen vermeiden. Jeder Unternehmer soll für sichere Zugänge zum Arbeitsplatz sorgen.

Gemäss BauAV Art. 11 sind folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken;

a. Baustellenzugänge müssen mindestens 1 m breit sein, die übrigen Verkehrswege mindestens 60 cm breit.

b. Die Verkehrswege sind freizuhalten.

c. Bei Gleitgefahr müssen die Verkehrswege durch geeignete Massnahmen gesichert werden. Sie sind insbesondere von Schnee und Eis zu befreien.

d. Bei Steigungen von mehr als 10 Grad muss eine Rutschsicherung angebracht sein.

e. An Treppen mit mehr als fünf Stufen ist ein Handlauf anzubringen; gibt es eine Absturzseite, so ist anstelle eines Handlaufes ein Seitenschutz anzubringen

Die Kombination geeignetes Schuhwerk, sichere Verkehrswege und Baustellenzugänge werden einen grossen Beitrag zur Unfallverhütung und somit zu weniger Sturz- und Stolperunfälle leisten.

3. KOPAS-Weiterbildungskurse: alle 3 Jahre obligatorisch!

Wir möchten Sie weiter darauf aufmerksam machen, dass der Gesamtarbeitsvertrag für das Maler- und Gipsergewerbe alle drei Jahre den Besuch eines KOPAS-Weiterbildungskurses vorschreibt! Den Schwerpunkt bildet weiter die Gefährdungsermittlung im Betrieb.

Kursdaten und Kursorte sowie ein Anmeldeformular finden Sie unter: www.smgv.ch/de/Betrieb-und-Technik/Arbeitssicherheit

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das KAGA-Sekretariat von Montag bis Donnerstag zur Verfügung: Francesca Carrapa, Tel. 043 233 49 00, francesca.carrapa@smgv.ch.

Herzlichen Dank für Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung als KOPAS für weniger Unfälle und eine bessere Arbeitssicherheit in unserer Branche!

Freundliche Grüsse

Trägerschaft Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Maler- und Gipsergewerbe
KAGA-Kommission

Stefan Farner
Präsident KAGA Kommission